

**2023/274 5.02.01.05 Andere Institutionen  
Stiftung Netzwerk, Betriebsbeitrag 2024**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Für die Ausrichtung eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Netzwerk von 80 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2024 wird ein Kredit von gesamthaft 21'625 Franken zulasten Konto 5201.3636.00 bewilligt.
2. Das Ressort Gesellschaft + Soziales wird beauftragt den Nachweis einzuholen, wofür die eingestellte Reserve benötigt wird und ob die Beitragserhöhung trotz Reserve notwendig ist. Der Stadtrat wird anschliessend über die Ausrichtung eines jährlichen Betriebsbeitrag 2025 bis 2027 entscheiden.
3. Der Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales sowie die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales werden beauftragt, den Zusammenarbeitsvertrag zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stiftung Netzwerk, Geschäftsstelle Rüti, Wettsteinweg 1, Postfach, 8630 Rüti (nach vorgängiger Information durch das Ressort Gesellschaft + Soziales, unter Beilage des unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrages)
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
  - Abteilung Soziales
  - Abteilung Finanzen

### **Ausgangslage**

Die Stadt Wetzikon unterstützt seit 2010 die Stiftung Netzwerk in Rüti für den Betrieb von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe (DDH). Im Jahre 2017 hatte der Kanton Zürich seine finanzielle Unterstützung für DDH-Einrichtungen eingestellt. Umso wichtiger sind seither die Beiträge der Gemeinden, damit sie die bisherige, erfolgreiche Strategie des Vier-Säulen-Prinzips der Drogenhilfe mit den Bereichen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression im Zürcher Oberland weiterhin aufrechterhalten können.

Die Stadt Wetzikon gewährt der Stiftung Netzwerk zudem seit Jahren ein verzinsliches Darlehen über 100'000 Franken. Dies unterstreicht die gute Zusammenarbeit und dient dazu, die Liquidität der Stiftung zu verbessern. Der bisherige Defizitbeitrag war mit 70 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr über 25 Jahre unverändert geblieben.

Die Stiftung Netzwerk beantragt eine moderate Erhöhung um 10 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner. Sie möchte damit den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und einen Teil der Kostensteigerung und der Teuerung abfedern. Die Stiftung Netzwerk stellt deshalb das Finanzierungsgesuch

für die Beitragsjahre 2024 bis 2027 mit einem angepassten Pro-Kopf-Beitrag von 80 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr.

### **Erwägungen**

Die Angebote der Stiftung Netzwerk werden besonders von Klientinnen und Klienten, die vom Sozialdienst unterstützt werden, in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 beanspruchten 22 Personen aus der Stadt Wetzikon die Dienstleistungen der DDH. Die Nachfrage ist nicht zuletzt aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen — im Jahr 2018 bezogen noch 16 Personen die Leistungen.

Durch die Betriebsbeiträge werden die Pauschalen für die Mitgliedergemeinden reduziert, was sich wiederum positiv auf die Sozialhilfekosten auswirkt. Der Bedarf für die Betriebsbeiträge ist weiterhin ausgewiesen, weil die Stiftung Netzwerk auch als Angebot dazu beiträgt, den Auftrag zur beruflichen und sozialen Integration gemäss Sozialhilfegesetz zu unterstützen und zu vollziehen.

Die Stiftung Netzwerk beantragt eine Beitragserhöhung um 10 Rappen pro Einwohnenden. Die Stiftung Netzwerk verfügt über eine nicht unbeachtliche Reserve. Dem Ressort Gesellschaft + Soziales ist nachzuweisen, wofür die Reserve benötigt wird und ob eine Beitragserhöhung trotz vorhandener Reserve notwendig ist. Aus diesem Grund wird der Betriebsbeitrag für das Jahr 2024 gesprochen, damit der Stadtrat im Jahr 2024 erneut über die jährlichen Betriebsbeiträge 2025 bis 2027 entscheiden kann. Die Kreditkompetenz liegt gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon beim Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin